

## Röteln

### Allgemeine Information:

Die Krankheit Röteln ist eine hochansteckende Infektionskrankheit ausgelöst durch das Rötelnvirus. Neben den typischen roten Hautflecken (Exanthem) treten häufig auch Fieber und Lymphknotenschwellungen auf.

Die Krankheit hinterlässt eine lebenslange Immunität.

### Ansteckung:

Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion beim Niesen, Husten oder Sprechen.

### Wie erkennt man die Erkrankung:

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung beträgt 2-3 Wochen, durchschnittlich 14 -17 Tage.

1 - 5 Tage nach einer grippalen Vorsymptomatik erscheint ein mittelfleckiger Ausschlag, der hinter den Ohren beginnt und sich innerhalb kurzer Zeit auf den gesamten Körper ausbreitet. Juckreiz tritt nur leicht oder überhaupt nicht auf. Der Ausschlag verschwindet nach 2 – 3 Tagen wieder. Als typisches klinisches Zeichen kommt es fast immer auch zu schmerzhaften Lymphknotenschwellungen im Nacken und hinter den Ohren.

### Wie lange ist man ansteckend?

Die Krankheit ist **1 Woche vor bis 7 Tage nach Beginn des Ausschlags** ansteckend, am leichtesten ist sie während der „Blüte“ des Ausschlags übertragbar. Die Erkrankten dürfen bis 7 Tage nach Ausschlagsbeginn keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen.

### Wie wird man behandelt?

Eine spezifische Behandlung der Erkrankung gibt es nicht.

### Komplikationen:

Sehr selten: Gelenkentzündung und Gehirnentzündung

Schwangerschaft:

Eine Rötelninfektion im ersten Drittel einer Schwangerschaft kann beim Fötus in 90% schwerwiegende Fehlbildungen oder auch eine Fehlgeburt auslösen.

Infektionen ab der 20. SSW verursachen in der Regel keine Missbildungen mehr.

### **Information für Gemeinschaftseinrichtungen:**

Die Erkrankten dürfen bis 7 Tage nach Ausschlagsbeginn keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen.

### **Vorbeugung:**

Die einzige sichere Vorbeugung gegen Röteln ist die gleichzeitig gegen Masern und Mumps im Österreichischen Impfplan empfohlene Kombinationsimpfung (MMR).

Eine **Riegelungsimpfung** (Impfung nach Kontakt mit Erkrankten) verhindert zwar nicht wirkungsvoll Zweiterkrankungen, aber mit Sicherheit weitere Erkrankungswellen. Den Ablauf dieser Impfung legt die Amtsärztin/der Amtsarzt fest.

### **Quellennachweise:**

- Landessanitätsdirektion für Tirol in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Bildung, Gesundheitsrecht und Justizariat
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
- Robert Koch-Institut